



Sitzung vom 10. November 2005

Gesch. Nr. 211/05

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung der Dringlichen Interpellation von Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, EVP, und Mitunterzeichner/innen betreffend Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche.-

Am 6. Oktober 2005 überwies der Gemeinderat folgende dringliche Interpellation betreffend Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche an den Stadtrat:

„Die Resultate der zweiten Phase des Pilotversuchs von Testkäufen liegen vor. Von allen Testgemeinden weist Illnau-Effretikon das mit grossem Abstand schlechteste Resultat auf. Die anderen am Test beteiligten Städte bzw. Gemeinden Pfäffikon, Uster und Wetzikon bilden einen valablen Vergleich, weshalb die Auswertungen für Effretikon – von 36 überprüften Betrieben sollen trotz fraglicher Vorwarnung 23 Verkaufsstellen Alkohol verkauft haben – umso erschreckender ist.

Am 26. Januar 2005 wurde auf dem Rebbuck ein sehr gut besuchter Anlass über das Thema „Jugendalkoholismus“ durchgeführt, an dem verschiedene Vertreter und Jugendliche teilgenommen haben. Der Besucher gewann den Eindruck, man habe dieses Problem unter Kontrolle.

Die jüngsten Resultate zeigen in ernüchternder Art, dass dieses akute Problem weit gravierender ist und es besteht der Eindruck, dass Verstösse gegen dieses Gesetz immer noch als Kavaliersdelikt gelten. Auch eigene Erfahrungen in Effretiker Verkaufsstellen bestätigen, dass Jugendliche problemlos Alkohol kaufen können. In einem Fall hat eine Verkäuferin einen Jugendlichen mit Rat bei der Umgehung des Verbots unterstützt. Es entsteht der Eindruck, wonach der politische Wille in unserer Stadt fehlt, Wiederholungstäter härter anzupacken. Sanktionen haben aber nichts mit Wirtschaftsfeindlichkeit zu tun. Die Gesundheit des Einzelnen und die mögliche spätere Unversehrtheit der Familie müssen oberste Priorität haben.

In diesem Zusammenhang frage ich den Stadtrat an:

1. Welche Verwaltungsbereiche unserer Stadt sind mit dem Thema konfrontiert?
2. Wie erfolgt ein systematischer und abteilungsübergreifender Informationsaustausch über dieses Thema (Verstösse, Massnahmen etc.)?
3. Kennt der Stadtrat das Projekt „Flash“ (Erfolgreiche Alkoholprävention an der Chilbi Wädenswil) der Organisation „SAMOWAR“ des Bezirks Horgen in Thalwil?
4. Was sind die Gründe der Vorinformation von Teststellen beim letzten Test?
5. Welche konkrete Massnahmen werden aufgrund der jüngsten Testresultate ergriffen?
6. Wirkt die Formulierung „Falls sich die Betriebe 2006 erneut strafbar machen, müssten sie mit dem Entzug des Patents rechnen“ nicht geradezu als Einladung, es im verbleibenden Jahr 2005 nicht mehr so „ernst“ zu nehmen?

7. Wäre es für die Stadt Illnau-Effretikon aufgrund der erschreckenden Resultate nicht angebracht, die individuell möglichen Massnahmen zu beschleunigen, damit fehlbare Personen rascher bestraft bzw. fehlbare Betriebe schneller geschlossen werden können (Erfahrungsgemäss haben erst einschneidende Massnahmen, die sich auf Person, Betrieb, Image oder Umsatz auswirken, den gewünschten Effekt)?
8. Wie wird das Thema „Jugendalkoholismus“ an unseren Schulen thematisiert (Jugend- bzw. Elterngespräche usw.)?“
- 9.

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

Grundsätzliches

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass dem Jugendschutz grosse Beachtung geschenkt werden muss. In erster Linie möchte er jedoch festhalten, dass die Hauptverantwortung, dass Jugendliche keinen Alkohol kaufen und konsumieren, bei den Eltern liegt.

Er begrüsst die Initiative des Netzwerks Prävention und Gesundheit, welches die Testkäufe in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Pfäffikon, Uster und Wetzikon lanciert hat und diesem Thema in der Öffentlichkeit die entsprechende Aufmerksamkeit gebracht hat. Das Netzwerk Prävention und Gesundheit ist ein Netzwerk, in welchem das Jugend- und Sportamt (Leitung), das Gesundheitsamt, die Schule, die Sportvereine, die Elternvereine und neu die Stadtpolizei vertreten sind.

Testkäufe werden auch in anderen Gemeinden durchgeführt, wie zum Beispiel Interlaken und Köniz. Regelmässig führte bis jetzt einzig der Kanton Basel Land seit 1999 Testkäufe durch: Im zweistufigen Verfahren werden Verstösse regelmässig gebüsst. Der Trend der illegalen Verkäufe ist insgesamt sinkend. Die im September 2005 bei Tankstellenshops durchgeführten Testkäufe waren, gemäss Auskunft des Projektleiters, jedoch mehr als ernüchternd. So ist also auch nach sechsjährigem Bestehen der Handlungsbedarf immer noch gross, auch wenn konsequent gebüsst wird.

In diesem Sinne sind die Testkäufe in Illnau-Effretikon auch nur ein Teilprojekt des Projektes Jugendschutz, welches das Netzwerk Prävention und Gesundheit 2003 bis 2005 schwerpunktmässig erarbeitet hat. Andere Teilprojekte sind die Verteilung von Broschüren an Lehrlinge, Informationen für Gewerbe, Ausbildungsstätten, Schulen, Vereine und Eltern, ein Referat für Eltern sowie die erwähnte Podiumsdiskussion u.a.

Die Zusammenarbeit mit den anderen drei Gemeinden im Bereich Testkäufe ist für eine dreijährige Pilotphase ausgelegt. Ende 2006 soll das weitere Vorgehen besprochen und allfällige Anpassungen des Konzeptes vorgenommen werden. Die Zusammenarbeit erwies sich als sehr fruchtbar, so dass davon ausgegangen werden kann, dass diese auch nach der Pilotphase weitergeführt wird. In der Zwischenzeit wurde dieses Projekt von weiteren Gemeinden kopiert.

Ein Vergleich der Ergebnisse der Testkäufe in den vier Gemeinden muss differenziert betrachtet werden. So wurden zum Beispiel in Pfäffikon alle Betriebe getestet. In Wetzikon und Uster nur diejenigen, die 2004 Alkohol verkauft hatten und weitere Betriebe. In Ill-

nau-Effretikon konnten dieses Jahr alle Betriebe, die letztes Jahr verkauft hatten und die Betriebe, die letztes Jahr noch nicht geprüft wurden, getestet werden.

Die Vergleichbarkeit der Gemeinden wird auch dadurch erschwert, dass sich die Testpersonen in Alter und Aussehen unterschieden haben.

Das aktuelle Vorgehen bei den Testkäufen wurde im Frühling 2004 vom Gesundheitsamt, dem Jugend- und Sportamt sowie dem Polizeiamt in Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland definiert. Es sieht folgendes dreistufiges Vorgehen vor bei Betrieben, die Alkohol an Jugendliche verkauft haben:

1. Schreiben des Netzwerkes mit der Aufforderung, an einer dreistündigen Schulung für den Alkoholausschank teilzunehmen (Schulung wird vom Gesundheitsamt organisiert und durch die Suchtpräventionsstelle ZO durchgeführt). Hinweis, dass wenn unbegründet und unentschuldig nicht an der Schulung teilgenommen wird, die Angelegenheit dem Polizeiamt übergeben wird.
2. Schreiben des Polizeiamtes, in welchem der Betrieb auf die Übertretung aufmerksam gemacht wird und die Verantwortlichen zu einer Anhörung eingeladen werden. Wird dieser nicht Folge geleistet oder folgt im darauf folgenden Jahr wiederum ein positives Testresultat, folgt
3. Verzeigen durch Stadtpolizei.

Bisher sind noch keine Verzeigungen erfolgt, da erst zwei Testreihen durchgeführt wurden. Das wohlwollende Umsetzungskonzept trägt dem Umstand Rechnung, dass es sich um einen Pilotversuch handelt und allseits Erfahrungen gesammelt werden müssen.

In den anderen drei Gemeinden wurde ein zweistufiges Verfahren ohne obligatorische Schulung gewählt. Die Schulung nach der Testkaufserie 2004 führte in Illnau-Effretikon allerdings nur bei gut 50 % der Betriebe dazu, dass sie dieses Jahr keinen Alkohol an Jugendliche verkauften. Dieses Ergebnis liegt klar unter den Erwartungen des Netzwerkes Prävention und Gesundheit. Der Stadtrat hält jedoch am Konzept, wie es 2004 für die dreijährige Pilotphase definiert wurde, fest. Ende 2006 soll das Konzept aufgrund der Erfahrungen allenfalls modifiziert werden.

Antworten zu den Fragen im Einzelnen

1. Gemäss Organisationsregelement ist das Jugend- und Sportamt für die Suchtprävention zuständig. Mit dem Thema konfrontiert sind allerdings auch das Gesundheitsamt (Lebensmittelrecht), das Polizeiamt (Gastgewerberecht) und das Schulamt. Die Testkäufe werden auf Initiative des Netzwerkes Prävention und Gesundheit durchgeführt. Involviert in die Durchführung sind das Gesundheitsamt (Leitung, Kontakt zu anderen Gemeinden, Kontakt zu Blauem Kreuz), das Jugend- und Sportamt sowie das Polizeiamt.
2. Das Vorgehen wurde im Frühling 2004 unter dem Gesundheitsamt, dem Jugend- und Sportamt und dem Polizeiamt abgesprochen und in einem Konzept festgehalten. Das Gesundheitsamt erhält die Testresultate und informiert die anderen beiden Ämter über die Ergebnisse, aufgrund welcher das Polizeiamt allfällige Vorladungen vornimmt.

3. Das Projekt „Flash“, das Alkohol-Jugendschutz-Konzept der Jugendkommission Wädenswil für das Stadtfest, setzt sich aus vier Teilbereichen zusammen:

- Mobile Jugendarbeit
- Informationsstand
- Festbecher mit Botschaften zum Alkoholkonsum
- Vernetzung Chilbikommision-Stadtpolizei-Standbetreiber

In Illnau-Effretikon engagiert sich das Netzwerk Prävention und Gesundheit für ein ähnliches Konzept. So muss in unserer Stadt seit diesem Sommer bei Gesuchen für eine vorübergehende Festwirtschaft ein Massnahmenkatalog zum Jugendschutz ausgefüllt und eingereicht werden (gemäss Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland haben wir in diesem Bereich Vorbildcharakter). Im Vorfeld der beiden grossen Veranstaltungen in unserer Stadt suchte das Netzwerk Prävention und Gesundheit das Gespräch mit den Verantwortlichen. Als Resultat wurde allen Standbetreibern des Stadtfestes eine Infomappe abgegeben, und an der Präsidentenkonferenz der Dorfschilbi Illnau informierte ein Vertreter der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland die Anwesenden über die Jugendschutzgesetze und Möglichkeiten, diese auch durchsetzen zu können. An beiden Festen waren die Stadtpolizei und die Streetworkerin der Jugendarbeit präsent.

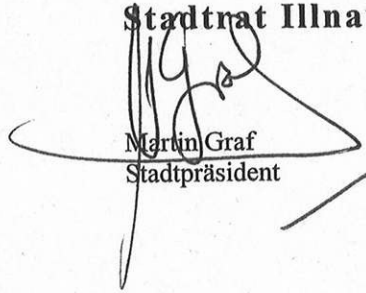
4. Das Netzwerk Prävention und Gesundheit möchte dem Detailhandel und dem Gewerbe Hand bieten, um den Jugendschutz sinnvoll umsetzen zu können. Deshalb wurden im Juni 2004 die Testkäufe angekündigt und eine Informationsveranstaltung für interessierte Betriebe in Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland durchgeführt. Mit der Veröffentlichung der Testergebnisse wurde an der Medienkonferenz sowie in den Briefen an die getesteten Betriebe im Herbst 2004 darauf hingewiesen, dass die Testkäufe wiederholt werden.
5. Gemäss dem Konzept werden Betriebe, bei denen zum ersten Mal ein Verkauf von Alkohol an Jugendliche festgestellt wurde, zu einer Schulung eingeladen. Diejenigen Betriebe, die zum zweiten Mal Alkohol verkauft haben, werden vom Polizeiamt zu einer Anhörung eingeladen. Verzeigungen wurden im laufenden Jahr noch keine vorgenommen.
6. Diese Formulierung stand zwar in einer Zeitung, wurde aber von der Stadt nicht verwendet, insbesondere da in unserem Konzept (noch) keine Patententzüge vorgesehen sind.
7. Die Resultate sind in der Tat als Einzelereignisse unerfreulich. Sie dürfen jedoch nicht überbewertet werden. Der Stadtrat hält es für angebracht, das festgelegte Konzept während der Pilotphase von drei Jahren mit den anderen drei Gemeinden einzuhalten. Bereits in diesem Projekt wurden aber von Anfang an für 2006 zwei Testserien vorgesehen (eine gleich anfangs Jahr, die andere Ende Jahr). Dies wurde absichtlich nicht in der Öffentlichkeit kommuniziert.
8. In der Primarschule thematisieren einzelne Lehrkräfte der Mittelstufe den Bereich "Alkohol" regelmässig. Bei den meisten Lehrerinnen und Lehrern wird dieses Thema jedoch nicht als vordringlich erachtet.

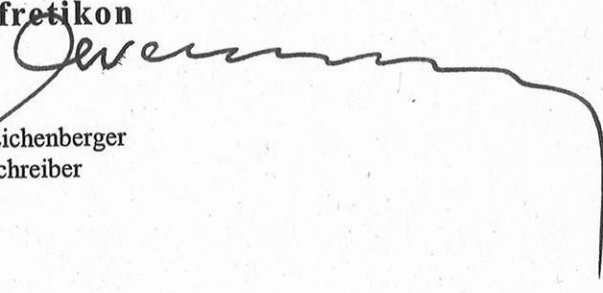
In der Oberstufe wird das Thema "Jugendalkoholismus" nicht explizit in den Klassen angesprochen. Im Rahmen der Prävention und Gesundheitsförderung wird es

aber behandelt. Im Biologie-Unterricht wird das Thema Alkohol/Rauchen durchgenommen. Wie stark das Thema vertieft wird, ist den Lehrerinnen und Lehrern überlassen. Der Lehrplan gibt keine Richtlinien vor. Bei Verstößen wird der Schüler/die Schülerin mit einem Verweis resp. der Androhung des Schulausschlusses (Oberstufe) bestraft.

hk/re/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpräsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber

Versandt:

11. Nov. 2005